



## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Rütshelerinnen  
Liebe Rütsheler

Nach insgesamt 16 Jahren im Gemeinderat von Rütshelen, darf ich Sie zum letzten Mal zu einer Gemeindeversammlung einladen.

Dankbar blicke ich auf diese spannende Zeit zurück. Die Arbeit im Team mit allen Behördenmitgliedern und der Verwaltung habe ich stets geschätzt und wir haben immer versucht Lösungen zu finden, die für unser Dorf tragbar sind.

Ich bin stolz auf die sehr engagierten und auch erfolgreichen Vereine unseres Dorfes, die Rütshelen über die Gemeindegrenze hinweg zu einem guten Ruf verhelfen. Was mit vereinten Kräften möglich ist, haben die Freilichtspiele in diesem Sommer auf dem Flühli eindrücklich gezeigt. Ich bin zuversichtlich, dass sich auch in Zukunft engagierte Bürgerinnen und Bürger finden werden, die für eine gewisse Zeit ihre Fähigkeiten unserer Dorfgesellschaft zur Verfügung stellen werden. Wäre das auch etwas für Sie? Nur so können wir weiter unsere Eigenständigkeit wahren und das Leben in unserem Dorf, dort wo dies noch möglich ist, selber bestimmen.

Eine Gelegenheit mitzubestimmen bietet sich an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember an. An dieser finden die Gesamterneuerungswahlen der Behörden von Rütshelen statt. Zudem beschliessen wir das Budget für das kommende Jahr. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie diesem Infoblatt.

Im Weiteren findet die Jungbürgerfeier statt und im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Apéro ein.

Es würde mich sehr freuen, Sie in einem vollen Gemeindesaal begrüßen zu können!

Ich wünsche Ihnen eine wunderbare Zeit!

Stefan Herrmann

Rütshelen, 14. November 2022

Ordentliche Gemeindeversammlung von

**Samstag, 3. Dezember 2022, 13.00 Uhr**

im Saal des Gemeindehauses.

### **Traktanden**

1. Budget 2023; Beratung und Genehmigung  
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Gesamterneuerungswahlen 2022
  - a. 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
  - b. Gemeinderatspräsident und Gemeindeversammlungspräsident
  - c. 4 Mitglieder Gemeinderat
  - d. 4 Mitglieder Kommission Ver- und Entsorgung
  - e. 4 Mitglieder Kommission Liegenschaften und Strassen
3. Jungbürgerfeier
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungstatthalteramt Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden.

Die Gemeindeschreiberin legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf.

### **Informationen zu den einzelnen Traktanden**

- 1. Budget 2023; Beratung und Genehmigung,  
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**

### **Allgemeines**

Das Budget 2023 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG BSG 170.11), erstellt.

## **Abschreibungen**

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu den Buchwerten ins HRM2 übernommen. Die Gemeinde Rütshelen sieht vor, dass sämtliches Verwaltungsvermögen aus dem HRM1 bis Ende 2015 abgeschrieben ist. Somit entstehen keine Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen mehr.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:  
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung
- Per Ende Rechnungsjahr 2018 waren alle Anlagen abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2023 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
  - b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren, das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 181'885.00 im allgemeinen Haushalt vor.

## **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet gemäss Beschluss vom 26. Oktober 2015 einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In den Spezialfinanzierungen werden Investitionen bis zum Betrag von Fr. 10'000.00 der Erfolgsrechnung belastet. Hier wird die Entwicklung der Spezialfinanzierungen genau beobachtet.

Dem Budget 2023 liegen folgende Ansätze zu Grunde (ohne Vermerk = unverändert)

**Steueranlage** 1.6 Einheiten

**Liegenschaftssteuer** 1.0 Promille des amtlichen Wertes

**Wasser**

Grundgebühr pro Wohnung CHF 270.00

Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb CHF 220.00

Verbrauchsgebühr CHF 1.50

**Abwasser**

Grundgebühr pro Wohnung CHF 140.00

Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb CHF 90.00

Verbrauchsgebühr CHF 1.50

**Kehrichtgrundgebühr für Sammeldienst und Separatsammlung**

<b>Art</b>	<b>Alt</b>	<b>neu</b>
Einzelpersonenhaushalt	95.00	<b>80.00</b>
Mehrpersonenhaushalt	135.00	<b>100.00</b>
Ferienhäuser und –wohnungen	135.00	<b>100.00</b>
Kleingewerbe	100.00	<b>80.00</b>
Übriges Gewerbe	205.00	<b>150.00</b>

Die Verbrennungskosten sind mit den kostenpflichtigen KEBAG-Säcken und –Marken abgegolten.

Tierkörperentsorgung 70 % der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet.

Hundetaxen CHF 60.00 je Hund.

Feuerwehrrersatzabgaben 15 % der Einfachen Steuer, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00.

Grüngutjahresgebühr 140 l

CHF 85.00 exkl. MwSt (neu)

Einzelmarke 140 l

CHF 6.00 exkl. MwSt (neu)

Grüngutjahresgebühr 240 l

CHF 145.00 exkl. MwSt (neu)

Einzelmarke 240 l

CHF 9.00 exkl. MwSt (neu)

Grünguteinzelmarke für

Sack/Bündel max. 20 kg

CHF 3.00 exkl. MwSt (neu)

+ MwSt 7.7 %.

## Erfolgsrechnung

### Personalaufwand

<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Aufwand 322'128.00	Aufwand 315'243.00	Aufwand 261'518.25

Die Zunahme von CHF 6'885.00 gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf eine angenommene Teuerung und Stufenerhöhung von rund 2 % zurück zu führen.

### Sachaufwand

<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Aufwand 364'620.00	Aufwand 342'630.00	Aufwand 282'077.56

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 21'990.00 oder 6.4 % gestiegen. Die wesentlichsten Positionen entfallen auf das Konto «Unterhalt Wasserbau» (CHF 37'000.00) für die Instandstellung von Bachborde und Bierschutzmassnahmen und auf das Konto «Honorare externe Berater» welches um CHF 12'100.00 abgenommen hat (tiefere Kosten bei der amtlichen Vermessung). Weitere Abweichungen innerhalb des Sachaufwandes heben sich nahezu gegenseitig auf.

### Steuerertrag

<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Ertrag 1'031'960.00	Ertrag 1'016'612.00	Ertrag 994'646.30

Der budgetierte Steuerertrag 2023 liegt um CHF 15'348.00 höher als im Vorjahresbudget. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen (NP) wurden mit **CHF 755'020.00 um CHF 21'968.00 tiefer als im Vorjahresbudget, aber um CHF 57'780.10** höher als in der Rechnung 2021, erfasst. Die Vermögenssteuern NP wurden mit CHF 76'100.00 um CHF 3'675.00 leicht höher budgetiert. Die übrigen Steuern, wie Liegenschafts- und Vermögensgewinnsteuern sind um CHF 30'743.00 höher erfasst als im Vorjahresbudget. Bei der Berechnung wurden die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe möglichst berücksichtigt.

## Investitionen

Geplant sind folgende Investitionen im Verwaltungsvermögen:

## Projekte Steuerhaushalt

Detailplanung Retentionsbecken Dorfbach	CHF	50'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>50'000.00</b>

## **Projekte Spezialfinanzierungen**

Schutzmassnahmen Einzugsgebiet Fassung	CHF	15'000.00
Ersatz Wasserleitung Dorf (ab Lehbachgasse bis Flösch)	CHF	100'000.00
Subventionen ZPA (Einnahmen)	CHF	-62'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>53'000.00</b>

<b>Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>103'000.00</b>
--	------------	-------------------

Die planmässigen Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

## Allgemeiner Haushalt

Strassen	CHF	4'280.00
Wasserbauten	CHF	20.00
Hochbauten	CHF	15'350.00
Übrige immaterielle Anlagen	CHF	7'600.00

## Wasserversorgung

Tiefbauten	CHF	27'408.00
Mobilien	CHF	3'520.00

## Abwasserentsorgung

Tiefbauten	CHF	2'740.00
Übrige Sachanlagen	CHF	0.00
Übrige immaterielle Anlagen	CHF	25'280.00
<b>Total planmässige Abschreibungen</b>	<b>CHF</b>	<b>86'198.00</b>

Sämtliche alte per 31.12.2015 übernommenen Buchwerte wurden bis Ende 2018 vollständig abgeschrieben. Gesamthaft haben die Abschreibungen um Fr. 28'472.10 zugenommen. Die Zunahme fällt hauptsächlich auf die Abwasserentsorgung, auf die Abschreibungen bei den übrigen immateriellen Anlagen und betrifft die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen.

## Überblick Ergebnis



### Ergebnis

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 181'885.00 aus, der dem Bilanzüberschuss belastet werden kann.

### Antrag

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2023 an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2022 beschlossen und unterbreitet der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 3. Dezember 2022 folgende Anträge:

- a. Die Gemeindesteueranlage ist wie bisher auf das 1.60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzulegen.
- b. Die Liegenschaftssteuer ist wie bisher auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen.
- c. Das Budget 2023 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 181'885.00 ist zu genehmigen.

Interessierte Stimmberechtigte können das Budget 2023 im Büro der Gemeindeverwaltung und auf [www.ruetschelen.ch](http://www.ruetschelen.ch) einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

## 2. Gesamterneuerungswahlen

Bei Redaktionsschluss können wir Ihnen leider noch keine vollständige Liste vorlegen. Die Wahlfindungskommission nimmt Ihre Aufgabe ernst und ist bestrebt mit Informationen und Einblicken in die Arbeit des Gemeinderates das Interesse an der vielfältigen und spannenden Tätigkeit und die Bereitschaft für die Unterstützung in der strategischen Führung unseres Dorfes zu wecken. Brauchen Sie für eine Kandidatur noch mehr Informationen? Stefan Herrmann (076 532 65 25) und Renate Jost (079 654 62 11) beantworten Ihre Fragen gerne.

Wir sind zuversichtlich, dass wir Ihnen vor der Gemeindeversammlung für jeden Behördensitz einen geeigneten Kandidaten zur Wahl vorschlagen können. Sie finden die aktuelle Kandidatenliste ab 1. Dezember 2022 auf unserer Homepage [www.ruetschelen.ch/aktuelles](http://www.ruetschelen.ch/aktuelles).

Zur Wahl haben sich folgende Personen zur Verfügung gestellt:

### 3 Mitglieder Rechnungsprüfungskommission

Fiechter Lars (neu), 1988, Treuhänder, Flurweg 7

Meyer Konrad (bisher), 1965, dipl. Kaufmann HKG/technischer Kaufmann, MSM Treuhand AG, Südstrasse 30, 4900 Langenthal, bisher (Präsidium)

Ziegler Daniel (bisher), 1967, Maschineningenieur, Flösch 18

Das bisherige Mitglied Wüthrich Marianne stellt sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

### Gemeinderatspräsident und Gemeindeversammlungspräsident

vakant

Aufgrund der Amtszeitbeschränkung scheidet Herrmann Stefan aus.

### Gemeinderat

vakant

Erdin Reto (bisher), 1973, Kaufmann, Kirchacker 2

Leuenberger Fritz (bisher), 1965, Landwirt, Dorf 28

Peter Cecile (neu), 1977, Familienfrau, Ringweg 2

Rentsch Hansulrich (bisher), 1967, Architekt, Spiegelberg 21

Aufgrund der Amtszeitbeschränkung scheidet Herrmann Stefan aus dem Gemeinderat aus. Das bisherige Mitglied Jost Renate stellt sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.



#### **4 Mitglieder Kommission Ver- und Entsorgung**

Bärtschi Andreas (bisher), 1973. Technischer Kaufmann, Flösch 28

Born Walter (bisher), 1964, Landwirt, Stampfi 8

Kaser Beat (bisher), 1967, Turn- und Sportlehrer, Hubel 16

Schär Bruno (bisher), 1967, Logistiker, Weidweg 16

#### **4 Mitglieder Kommission Liegenschaften und Strassen**

Kohler Heinz (bisher), 1962, Radio- und TV-Elektroniker, Flurweg 3

Kurth Dominik (neu), 1990, Maschineningenieur FH, Ringweg 5

Ritter Brigitte (neu), 1975, Lehrerin, Weidweg 12

Schenk Samuel (bisher), 1965, Landwirt, Flösch 7

Die bisherigen Mitglieder Bärtschi Peter und Mathys Thomas stellen sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten. Dabei ist zu beachten, dass die vorgeschlagenen Personen an der Versammlung anwesend sind und bereit sein müssen, eine allfällige Wahl anzunehmen, es sei denn, es liegen schriftliche Einverständnisse vor.

Sollten nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu vergeben sind, werden die vorgeschlagenen Personen durch den Präsidenten als gewählt erklärt. Ein Wahlverfahren fällt somit weg.

### **3. Jungbürgerfeier**

An der diesjährigen Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- Affentranger Manuel
- Bader Raphael
- Kurth Calvin
- Stalder Luca

### **4. Orientierungen**

### **5. Verschiedenes**

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen!

---

## Notizen aus dem Gemeinderat

### – **Betriebsferien Gemeindeverwaltung**

Die nächsten Betriebsferien der Verwaltung sind von Freitag, 23. Dezember 2022 bis Montag, 2. Januar 2023. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 sind wir gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberin Daniela Glutz, Tel. 079 525 73 97. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

### – **Gemeindeversammlungen 2023**

Diese wurden auf Montag, 12. Juni 2023, 20.00 Uhr, und Samstag, 2. Dezember 2023, 13.00 Uhr, festgesetzt.

### – **Energiemangellage**

Im Hinblick auf eine allfällige Strommangellage hat der Gemeinderat erste Massnahmen getroffen und sich mit Szenarien auseinandergesetzt. Er hat ein 3er-Gremium beschlossen. Er überträgt bestimmte Befugnisse dem Team bestehend aus dem Gemeindepräsidium, den Ressortvorsteher Liegenschaften und Strassen sowie der Gemeindeschreiberin.

Aktuell empfehlen wir Ihnen den eigenen Energieverbrauch zu überdenken und den Stromverbrauch allenfalls anzupassen. Überprüfen Sie regelmässig Ihren Notvorrat:

- Mindestens 9 Liter Wasser pro Person
- Bouillon, Pfeffer, Salz
- Dauerwürste, Trockenfleisch
- Zwieback und Knäckebrötchen
- Dörr- und Hülsenfrüchte
- Fertiggerichte
- Konserven
- Kaffee, Kakao, Tee
- Reis und Teigwaren
- Öle und Fette
- Spezialnahrung für Säuglinge
- Zucker, Konfitüre, Honig, Schokolade
- Persönliche Medikamente

### – **Baustelle Wasserleitungersatz**

Seit Wochen ist der Strassenverkehr in Rüschelen beeinträchtigt. Wir sind froh, dass Sie die Einschränkung gelassen hinnehmen. Herzlichen Dank, dass Sie die

Geschwindigkeitseinschränkungen einhalten und rücksichtsvoll agieren. Die Bauarbeiten verlaufen nach Plan, wir können davon ausgehen, dass die Arbeiten an Weihnachten abgeschlossen sind.

---

## Winterdienst - Räumen von Privatstrassen und Hauszufahrten

Der Schneeräumdienst der Gemeinde befreit keine Privatstrassen und Hauszufahrten von Schnee und Eis.

Liegenschaftsbesitzer können aber zu Beginn des Winters mit den Funktionären der Gemeinde

- **Kaufmann Daniel**, Dorf 1, zuständig für die Schneeräumung  
Tel. 062 922 60 26 oder 079 645 91 28
- **Frikart Rudolf**, Flösch 8, zuständig für das Salzen  
Tel. 062 922 24 36 oder 079 833 73 71

direkt eine Vereinbarung auf privater Basis treffen.

---

## Weitere Informationen

### – AHV

- Lohnbescheinigungen

Im Dezember 2022 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt. **Die Lohnbescheinigung muss ebenfalls eingereicht werden, wenn keine Arbeitnehmer beschäftigt werden.**

- Anmeldung für AHV-Rente

Trotz Annahme der AHV-Revision beträgt das Rentenalter im Jahr 2023 für Frauen 64 Jahre und für Männer 65 Jahre. Das heisst, es treten Frauen mit Jahrgang 1959 und Männer mit Jahrgang 1958 ins Rentenalter ein. Der Anspruch auf eine AHV-Rente muss 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs mit dem offiziellen Anmeldeformular bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden. Die Rentenanmeldung ist an diejenige Ausgleichskasse zu richten, bei der zuletzt die Beiträge abgerechnet wurden. Vorbezug und Aufschub einer AHV-Rente sind möglich.

**Bitte beachten Sie:** Nehmen Sie trotz dem Bezug der Rente wieder eine

Arbeit an, so ist der Freibetrag für erwerbstätige Altersrentner/innen zu beachten! Die Grenzbeträge für die Erwerbstätigkeit nach Erreichen des AHV-Alters werden jährlich angepasst. Informieren Sie sich bei Ihrer AHV-Zweigstelle.

Wird die Lohngrenze überschritten, ist eine Anmeldung als Selbständigerwerbende/r notwendig. Entsprechende Merkblätter und Anmeldeformulare können unter folgendem Link heruntergeladen werden: [www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare](http://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare)

- Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist Teil des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Von diesem Verfahren kann ein Arbeitgeber freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihm die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen) und gleichzeitig der Quellensteuer. In erster Linie ist es gedacht für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen.

Das Merkblatt mit dem Anmeldeformular finden Sie unter [www.akbern.ch/firmen/beitraege/beitragspflicht/](http://www.akbern.ch/firmen/beitraege/beitragspflicht/)

- Beitragspflicht auf geringfügigen Löhnen

Grundsätzlich sind von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abzuziehen.

Wenn der Lohn pro Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer den vorgegebenen Betrag nicht übersteigt, müssen grundsätzlich keine Beiträge abgerechnet werden. Ist der Lohn höher, sind die Beiträge vom gesamten Lohn abzuziehen. Sämtliche Entgelte, welche für eine Tätigkeit ausgerichtet werden, sind zusammen zu zählen.

Die Arbeitnehmenden können von den Arbeitgebenden verlangen, dass über ihr Entgelt abgerechnet wird.

Über Befreiungen von dieser Regelung informieren Sie sich bitte unter [www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter](http://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter)